

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 19.03.2009:
Freier Eintritt für Menschen mit Behinderung in alle Kölner Museen

Beschlussorgan

Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	25.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt, sich den Empfehlungen der Stadtarbeitsgemein-
schaft nicht anzuschließen, weil die Ermäßigungstatbestände für die Eintrittsgebühren in die Mu-
seen und die sonstigen städtischen Kultureinrichtungen sich ausschließlich an der tatsächlichen
finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen orientieren sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Benutzungsordnung der Museen dahingehend zu ergänzen,
dass die Begleitperson eines Rollstuhlfahrers oder eines Schwerbehinderten eine kostenlose
Eintrittskarte erhält, sofern im Behindertenausweis der Buchstabe B vermerkt ist.

Das Verfahren wird auf Nachfrage bereits praktiziert, so dass keine zusätzlichen Kosten oder
Einnahmeausfälle entstehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten	
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt AG Behindertenpolitik hat in ihrer Sitzung am 19.03.2009 die folgende Empfehlung an den Ausschuss Kunst und Kultur gerichtet:

„Die Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, sollen gegen Vorlage der entsprechenden Bescheinigung kostenlos die Kölner Museen besuchen dürfen. Dies soll auch für die Begleitperson gelten.“

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob diese Regelung auch für alle anderen städtischen Kultureinrichtungen, wie z.B. die Oper, das Schauspielhaus, die Bürgerhäuser, die VHS, übernommen werden kann. Der Berechtigungsausweis sollte in Form einer Teilhabekarte ausgestellt werden.“

Problemstellung

In der Benutzungsordnung für die Museen orientieren sich die bisherigen Ermäßigungstatbestände für die Eintrittsentgelte in die Museen ausschließlich an der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen. Diese Entscheidung begründet sich in der Annahme, dass eine Behinderung nicht regelmäßig auch Mittellosigkeit bedeutet. Deshalb sieht die Benutzungsordnung auch nur für die Inhaberinnen und Inhaber eines Köln-Passes einen freien Eintritt in die Museen vor. Bedürftige Menschen mit Behinderungen sind daher aufgefordert, einen entsprechenden Antrag im Bezirksamt zu stellen.

Auf Nachfrage bereits praktiziert wird die Regelung, dass die Begleitperson eines Rollstuhlfahrers oder eines Schwerbehinderten eine kostenlose Eintrittskarte erhält, sofern im Behindertenausweis der Buchstabe B vermerkt ist. Die Benutzungsordnung ist entsprechend zu ergänzen.

Hinzu kommt seit April 2009 die Möglichkeit für alle Kölnerinnen und Kölner, an jedem ersten Donnerstag im Monat – außer feiertags – die Ständigen Sammlungen der städtischen Museen kostenlos bis 22 Uhr besuchen zu können. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle unter 18-jährigen Kölnerinnen und Kölner sowie Köln-Pass-Inhaber haben grundsätzlich freien Eintritt. Am Tage ihres Geburtstages haben die Kölnerinnen und Kölner ebenfalls freien Eintritt.

Die Bühnen Köln gewähren auch bei Ermäßigungen keinen freien Eintritt, weil das Preisniveau für deren Eintrittskarten erheblich höher liegt. Dies soll auch zukünftig so bleiben. Hier die derzeit geltenden Ermäßigungen im Überblick:

Die Oper Köln gewährt Schülern, Studenten, Azubis, Wehr- und Zivildienstleistenden (bis 35

Jahre) und Köln-Pass-Inhabern eine 50%ige Ermäßigung in den Platzgruppen 1 bis 4 oder einen Einheitspreis von 10 Euro in den Platzgruppen 5 bis 7. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Rollstuhlfahrer und Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von 100% oder mit einem B im Behindertenausweis erhalten auf Nachweis 50% Ermäßigung. Die Begleitperson eines Rollstuhlfahrers oder eines Schwerbehinderten erhält eine kostenlose Eintrittskarte, sofern im Behindertenausweis der Buchstabe B vermerkt ist. Diese Karte kann nur an der Kasse im Opernhaus ausgegeben werden.

Das Schauspiel Köln lädt jeweils montags zum Theatertag mit einem Einheitspreis von 9 Euro. Schüler, Studenten, Azubis, Wehr- oder Zivildienstleistende (bis 35 Jahre) erhalten Eintrittskarten zum Einheitspreis von 6 Euro auf allen Plätzen in allen Spielstätten. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Rollstuhlfahrer und Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von 100% oder mit einem B im Behindertenausweis erhalten auf Nachweis 50% Ermäßigung. Die Begleitperson eines Rollstuhlfahrers oder eines Schwerbehinderten erhält eine kostenlose Eintrittskarte, sofern im Behindertenausweis der Buchstabe B vermerkt ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.